

A Geno Technology, Inc. (USA) brand name

Safety Data Sheet

Cat. # BTNM-0052

Nitrocellulose membrane, 20 precut sheets (7.5cm x 8.5cm)

Size: 20





Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Stoffname : Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm)

 EG Index-Nr.
 : 603-037-00-6

 CAS-Nr.
 : 9004-70-0

 Produktcode
 : 066N_068N

 Produktart
 : Polymer

 Formel
 : (C6H7N3O11)n

Synonyme : bk2-w / bk2-z / c 2018 / ca 80-15 / celex / celloidin / celluloid pyroxyline, dry / cellulose

nitrate / cellulose tetranitrate / cellulose, nitrate / cellulosehexanitrate, dry / cn 85 / collodion cotton / collodion cotton, dry / collodion pyroxyline, dry / collodion wool / colloxylin / colloxylin vnv / colloxylin, dry / colloxylinum, dry / corial em finish f / cotton powder, dry / daicel rs 1 / e 1440 / flexible collodion / fm-nts / fulminating cotton, dry / gun cotton, dry / guncotton / H 1/2 / hexanitrate of cellulose, dry / hx 3/5 / kodak lr 115 / lr 115 / nitrocel s /

nitrocellulose / nitrocellulose e950 / nitrocotton / nitrocotton, dry / nitron / nitron

(nitrocellulose) / nixon n/c / np 11 / nts 218 / nts 222 / nts 539 / nts 542 / nts 62 / parlodion / pesticide code: 099601 / pyralin / pyrocotton, dry / pyroxilin, dry / pyroxylin / pyroxylin, dry / r.s.nitrocellulose / rf 10 / rs / rs 1/2 / rs nitrocellulose / shadolac mt / soluble gun cotton /

synpor / tsapolak 964 / xyloidin

Produktgruppe : Rohstoff BIG-Nr. : 29529

REACH-Zulassungsausnahmen : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Research purposes

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences 9800 Page Avenue 63132-1429 Saint Louis - United States T 800-628-7730 - F 314-991-1504

technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

: Chemtrec 1-800-424-9300 (USA/Canada), +1-703-527-3887 (Intl)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1 H201

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS01

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H201 - Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P230 - Feucht halten mit geeignetes Material. P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P250 - Nicht schleifen/stoßen/reiben.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P370+P372+P380+P373 - Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. P401 - Aufbewahren gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Polymer

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm)	(CAS-Nr.) 9004-70-0 (EG Index-Nr.) 603-037-00-6	100	Expl. 1.1, H201

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Unbewusst: Für ausreichende Atemwege und Atmung

sorgen. Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Reanimation durchführen. Opferbewusst mit atmender Arbeit: halb sitzen. Opfer im Schock: auf dem

Rücken mit leicht erhöhten Beinen. Erbrechen: Vorbeugung von Asphyxie /

Aspirationspneumonie. Kühlung durch Abdecken des Opfers verhindern (kein Aufwärmen). Beobachten Sie das Opfer. Geben Sie psychologische Hilfe. Halten Sie das Opfer ruhig, vermeiden körperliche Belastung. Je nach Zustand des Arztes: Arzt / Krankenhaus.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

DIREKTE FEUERGEFAHR. Kann leicht fangen. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Feuer / Brandgefahr

Hitze: explosive Gefahr größer als Feuergefahr.

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Explosive; mass explosion hazard. Substanz gehört zur

Gruppe der Sprengstoffe. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE

EXPLOSIONSGEFAHR. Kann durch Funken entzündet werden. Reaktionen mit

Explosionsgefahren: siehe "Reaktivität Hazard".

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten.

Löschanweisungen : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit. Löschen / Abkühlen von hinterer Abdeckung / unbemannten Monitoren. Bewegen Sie die Last nicht, wenn sie

Hitze ausgesetzt ist. Je nach Art / Größe der Belastung: Erlöschen. Nach der Löschung ist eine erneute Zündung möglich. Nach dem Auslöschen: Flut Sitz des Feuers mit viel

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur. Schutzausrüstung

Notfallmaßnahmer : Verunreinigten Bereich lüften. Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.

Maßnahmen bei Staub : Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen

Türen und Fenster.

6.1.2. Einsatzkräfte

: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 Schutzausrüstung

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Leckmittel enthalten. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Verdammt die

feste Verschüttung. Mit einer Wasserdecke abdecken. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Verwenden Sie keine Druckluft zum Pumpen über Verschüttungen

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche

Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Do not subject to grinding, shock,

friction. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerbedingungen

: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündguellen. Wärme- oder Zündquellen

: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Viele Substanzen. Zusammenlagerungsinformation

: Kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. In einem dunklen Bereich Lager aufbewahren. Feuerbeständiger Abstellraum. Den Tank mit Erdung versehen.

> Verschlossen halten. Unbefugte Personen sind nicht zugelassen. Freistehendes Gebäude. Nur in einem stabilisierten Zustand aufbewahren. Kann unter Wasser gelagert werden. Kann unter Alkohol gelagert werden. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.

: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. reinigen. stoßdämpfend. Korrekt Besondere Vorschriften für die Verpackung

beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Handschutz:

Handschuhe

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Staubbildung: Staubmaske

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Aussehen : Amorpher Feststoff. Amorphes Pulver. Fasern.

Farbe : Weiß-grau.
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Not applicable Flammpunkt : Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Not applicable
Relative Dichte : Nicht anwendbar
Dichte : 1300 kg/m³

Löslichkeit : Unlöslich in Wasser. Substanz sinkt im Wasser. Löslich in Äther. Löslich in Aceton. Löslich

in Methanol. Löslich in Essigsäure.

Wasser: insoluble, Literature

: Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Explosiv; Massenexplosionsgefahr.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch

Log Pow

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Kann elektrostatische Aufladungen erzeugen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Decomposes at room temperature: release of heat.

10.2. Chemische Stabilität

Unstabil bei Hitzeeinwirkung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) (9004-70-0)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg (Rat, Oral)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

: Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen

Schäden an der Umgebung.

: Nicht eingestuft

Ökologie - Luft : Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).

Ökologie - Wasser : Kein Wasserschadstoff (Oberflächenwasser). Keine Daten verfügbar über Ökotoxizität.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) (9004-70-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit im Wasser: Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) (9004-70-0)

Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Abfallbehandlung.

: Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Besondere Behandlung. Hazardous waste shall not be mixed together with other waste. Different types of hazardous waste shall not be mixed together if this may entail a risk of pollution or create problems for the further management of the waste. Hazardous waste shall be managed responsibly. All entities that store, transport or handle hazardous waste shall take the necessary measures to prevent risks of pollution or damage to people or

animals.

Zusätzliche Hinweise : Hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No

1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.

EAK-Code : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 04 03* - andere Explosivabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 0340

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 3270

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 3270

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 3270

 UN-Nr. (RID)
 : UN 0340

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : nitrocellulose

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : MEMBRANFILTER AUS NITROCELLULOSE

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nitrocellulose membrane filters

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : nitrocellulose Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : nitrocellulose

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 0340 nitrocellulose, 1.1D, (B1000C)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3270 NITROCELLULOSE MEMBRANE FILTERS, 4.1, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 3270 Nitrocellulose membrane filters, 4.1, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 3270 nitrocellulose, 1 Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 0340 nitrocellulose, 1.1D

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 1
Gefahrzettel (ADR) : 1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 4.1 Gefahrzettel (IMDG) : 4.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 4.1 Gefahrzettel (IATA) : 4.1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 1
Gefahrzettel (ADN) : 1



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 1
Gefahrzettel (RID) : 1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : II Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Fach
Klassifizierungscode (ADR) : 1.1D
Sondervorschriften (ADR) : 237, 286
Begrenzte Mengen (ADR) : 1kg
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : B1000C

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Fach Sonderbestimmung (IMDG) : 237, 286 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 kg Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P411 EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-I Staukategorie (IMDG) : D

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Filters may be small round pieces or large sheets. When involved in a fire, evolves toxic

fumes; in closed compartments, these fumes may form an explosive mixture with air. Burns

rapidly with intense heat radiation.

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Verboten
PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y458

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 458
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 458
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 15kg

Sonderbestimmung (IATA) : A57, A73, A122

ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 1.1D

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Fach Klassifizierungscode (RID) : 1.1D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

 $Nitrocellulose\ Membranes\ (10x10cm),\ (7.5x8.5cm),\ (9x12cm),\ (9.5x15cm)\ ist\ nicht\ in\ REACH-Anhang\ XIV\ gelistet$

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN

PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European

Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Expl. 1.1	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar

: DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Stoffname : Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm)

 EG Index-Nr.
 : 603-037-00-6

 CAS-Nr.
 : 9004-70-0

 Produktcode
 : 066N_068N

 Produktart
 : Polymer

 Formel
 : (C6H7N3O11)n

Synonyme : bk2-w / bk2-z / c 2018 / ca 80-15 / celex / celloidin / celluloid pyroxyline, dry / cellulose

nitrate / cellulose tetranitrate / cellulose, nitrate / cellulosehexanitrate, dry / cn 85 / collodion cotton / collodion cotton, dry / collodion pyroxyline, dry / collodion wool / colloxylin / colloxylin vnv / colloxylin, dry / colloxylinum, dry / corial em finish f / cotton powder, dry / daicel rs 1 / e 1440 / flexible collodion / fm-nts / fulminating cotton, dry / gun cotton, dry / guncotton / H 1/2 / hexanitrate of cellulose, dry / hx 3/5 / kodak lr 115 / lr 115 / nitrocel s /

nitrocellulose / nitrocellulose e950 / nitrocotton / nitrocotton, dry / nitron / nitron

(nitrocellulose) / nixon n/c / np 11 / nts 218 / nts 222 / nts 539 / nts 542 / nts 62 / parlodion / pesticide code: 099601 / pyralin / pyrocotton, dry / pyroxilin, dry / pyroxylin / pyroxylin, dry / r.s.nitrocellulose / rf 10 / rs / rs 1/2 / rs nitrocellulose / shadolac mt / soluble gun cotton /

synpor / tsapolak 964 / xyloidin

Produktgruppe : Rohstoff BIG-Nr. : 29529

REACH-Zulassungsausnahmen : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Research purposes

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences 9800 Page Avenue 63132-1429 Saint Louis - United States T 800-628-7730 - F 314-991-1504

technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

: Chemtrec 1-800-424-9300 (USA/Canada), +1-703-527-3887 (Intl)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1 H201

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS01

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H201 - Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P230 - Feucht halten mit geeignetes Material. P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P250 - Nicht schleifen/stoßen/reiben.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P370+P372+P380+P373 - Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. P401 - Aufbewahren gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Polymer

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm)	(CAS-Nr.) 9004-70-0 (EG Index-Nr.) 603-037-00-6	100	Expl. 1.1, H201

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Unbewusst: Für ausreichende Atemwege und Atmung

sorgen. Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Reanimation durchführen. Opferbewusst mit atmender Arbeit: halb sitzen. Opfer im Schock: auf dem

Rücken mit leicht erhöhten Beinen. Erbrechen: Vorbeugung von Asphyxie /

Aspirationspneumonie. Kühlung durch Abdecken des Opfers verhindern (kein Aufwärmen). Beobachten Sie das Opfer. Geben Sie psychologische Hilfe. Halten Sie das Opfer ruhig, vermeiden körperliche Belastung. Je nach Zustand des Arztes: Arzt / Krankenhaus.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

DIREKTE FEUERGEFAHR. Kann leicht fangen. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Feuer / Brandgefahr

Hitze: explosive Gefahr größer als Feuergefahr.

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Explosive; mass explosion hazard. Substanz gehört zur

Gruppe der Sprengstoffe. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE

EXPLOSIONSGEFAHR. Kann durch Funken entzündet werden. Reaktionen mit

Explosionsgefahren: siehe "Reaktivität Hazard".

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten.

Löschanweisungen : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit. Löschen / Abkühlen von hinterer Abdeckung / unbemannten Monitoren. Bewegen Sie die Last nicht, wenn sie

Hitze ausgesetzt ist. Je nach Art / Größe der Belastung: Erlöschen. Nach der Löschung ist eine erneute Zündung möglich. Nach dem Auslöschen: Flut Sitz des Feuers mit viel

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur. Schutzausrüstung

Notfallmaßnahmer : Verunreinigten Bereich lüften. Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.

Maßnahmen bei Staub : Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen

Türen und Fenster.

6.1.2. Einsatzkräfte

: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 Schutzausrüstung

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Leckmittel enthalten. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Verdammt die

feste Verschüttung. Mit einer Wasserdecke abdecken. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Verwenden Sie keine Druckluft zum Pumpen über Verschüttungen

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche

Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Do not subject to grinding, shock,

friction. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerbedingungen

: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündguellen. Wärme- oder Zündquellen

: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Viele Substanzen. Zusammenlagerungsinformation

: Kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. In einem dunklen Bereich Lager aufbewahren. Feuerbeständiger Abstellraum. Den Tank mit Erdung versehen.

> Verschlossen halten. Unbefugte Personen sind nicht zugelassen. Freistehendes Gebäude. Nur in einem stabilisierten Zustand aufbewahren. Kann unter Wasser gelagert werden. Kann unter Alkohol gelagert werden. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.

: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. reinigen. stoßdämpfend. Korrekt Besondere Vorschriften für die Verpackung

beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Handschutz:

Handschuhe

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Staubbildung: Staubmaske

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Aussehen : Amorpher Feststoff. Amorphes Pulver. Fasern.

Farbe : Weiß-grau.
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Not applicable Flammpunkt : Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Not applicable
Relative Dichte : Nicht anwendbar
Dichte : 1300 kg/m³

Löslichkeit : Unlöslich in Wasser. Substanz sinkt im Wasser. Löslich in Äther. Löslich in Aceton. Löslich

in Methanol. Löslich in Essigsäure.

Wasser: insoluble, Literature

: Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Explosiv; Massenexplosionsgefahr.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch

Log Pow

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Kann elektrostatische Aufladungen erzeugen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Decomposes at room temperature: release of heat.

10.2. Chemische Stabilität

Unstabil bei Hitzeeinwirkung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) (9004-70-0)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg (Rat, Oral)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

: Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen

Schäden an der Umgebung.

: Nicht eingestuft

Ökologie - Luft : Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).

Ökologie - Wasser : Kein Wasserschadstoff (Oberflächenwasser). Keine Daten verfügbar über Ökotoxizität.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) (9004-70-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit im Wasser: Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) (9004-70-0)

Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Abfallbehandlung.

: Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Besondere Behandlung. Hazardous waste shall not be mixed together with other waste. Different types of hazardous waste shall not be mixed together if this may entail a risk of pollution or create problems for the further management of the waste. Hazardous waste shall be managed responsibly. All entities that store, transport or handle hazardous waste shall take the necessary measures to prevent risks of pollution or damage to people or

animals.

Zusätzliche Hinweise : Hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No

1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.

EAK-Code : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 04 03* - andere Explosivabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 0340

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 3270

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 3270

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 3270

 UN-Nr. (RID)
 : UN 0340

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : nitrocellulose

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : MEMBRANFILTER AUS NITROCELLULOSE

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nitrocellulose membrane filters

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : nitrocellulose Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : nitrocellulose

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 0340 nitrocellulose, 1.1D, (B1000C)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3270 NITROCELLULOSE MEMBRANE FILTERS, 4.1, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 3270 Nitrocellulose membrane filters, 4.1, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 3270 nitrocellulose, 1 Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 0340 nitrocellulose, 1.1D

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 1
Gefahrzettel (ADR) : 1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 4.1 Gefahrzettel (IMDG) : 4.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 4.1 Gefahrzettel (IATA) : 4.1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 1
Gefahrzettel (ADN) : 1



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 1
Gefahrzettel (RID) : 1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : II Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Fach
Klassifizierungscode (ADR) : 1.1D
Sondervorschriften (ADR) : 237, 286
Begrenzte Mengen (ADR) : 1kg
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : B1000C

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Fach Sonderbestimmung (IMDG) : 237, 286 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 kg Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P411 EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-I Staukategorie (IMDG) : D

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Filters may be small round pieces or large sheets. When involved in a fire, evolves toxic

fumes; in closed compartments, these fumes may form an explosive mixture with air. Burns

rapidly with intense heat radiation.

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Verboten
PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y458

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 458
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 458
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 15kg

Sonderbestimmung (IATA) : A57, A73, A122

ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 1.1D

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Fach Klassifizierungscode (RID) : 1.1D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN

PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Nitrocellulose Membranes (10x10cm), (7.5x8.5cm), (9x12cm), (9.5x15cm) is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European

Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Expl. 1.1	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar

: DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden